



**53° NORD - Agentur und Verlag**

## **WfbM und Integrationsunternehmen: Die Lage in Deutschland**

---

### **Die Themen dieses Newsletters**

1. [Guten Tag!](#)
  2. [Die Situation in Deutschlands Werkstätten und Tagesförderstätten](#)
  3. [Vor Ort: Die Situation in Bayern](#)
  4. [Inklusionsbetriebe: "Ziemlich düstere Lage"](#)
  5. [Aktuelles zu unseren Veranstaltungen](#)
- 

### **Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

auch dieser Newsletter steht ganz im Zeichen der Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf die Einrichtungen der beruflichen Teilhabe. Unser Team von 53° NORD will in diesen bewegten Tagen für Sie von Woche zu Woche Informationen sammeln, mit den Akteuren reden, die Fakten einordnen und bewerten und Sie vor Ort dabei unterstützen, Lösungen für Ihre drängenden Probleme zu finden.

Die Nachrichtenlage ändert sich derzeit beinahe stündlich. Drängten Anfang der Woche alle Verbände noch darauf, den von Entlassungen oder Konkurs bedrohten Trägern staatliche Hilfe zukommen zu lassen, ist das Thema heute, wie genau der Rettungsschirm aussehen soll und was seine Regelungen im Einzelnen bedeuten werden. Im vorliegenden Entwurf zum Sozial-dienstleister-Einsatzgesetz (SoDEG) ist im § 1 festgelegt, die "Gewährung von Zuschüssen" sei "davon abhängig, dass der soziale Dienstleister mit der Antragsstellung erklärt, alle ihm nach den Umständen zumutbaren und rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Arbeitskräfte, Räumlichkeiten und Sachmittel in den Bereichen zur Verfügung zu stellen, die für die Bewältigung von Auswirkungen der [Corona-Krise] geeignet sind". Soziale Dienstleister und Einrichtungen sollen "konkrete Beiträge zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise... identifizieren und ... auch umsetzen", so heißt es in einem Schreiben des BMAS, das von Minister Heil unterschrieben wurde.

Bei der gemeinschaftlichen Bewältigung der Corona-Krise findet das Ministerium in Werkstätten, Inklusionsfirmen und Fachdiensten Verbündete: Ihre erste Aufgabe besteht derzeit darin, in der Krise die Betriebe für die Leistungsempfänger arbeitsfähig zu halten, sodass sie nach deren Beendigung wieder die erforderliche Unterstützung vorfinden. Darüber hinaus leisten insbesondere Werkstattmitarbeiter derzeit einen wichtigen Einsatz bei der Wohnbetreuung und Tagesstrukturierung der Beschäftigten. Auch zur Übernahme von

gesellschaftlich notwendigen Fertigungen, etwa der Herstellung von Atemschutzmasken, gibt es in vielen WfbM bereits erste Überlegungen und die Werkstätten werden sich in diesen und ähnlichen Produktionen einbringen, sobald sie wieder einsatzfähig sind.

Im Moment ist die Situation allerdings noch eine andere: Die Werkstätten sind auf Anordnung der Kostenträger geschlossen und mit einem "Betretungsverbot" belegt. Was dies konkret bedeutet und wie die Situation sich in den Inklusionsfirmen darstellt, das haben wir für Sie in den Berichten und Interviews dieses Newsletters zusammengetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team von 53° NORD

---

## **Die Situation in Deutschlands Werkstätten und Tagesförderstätten**

Bundesweit wurden alle Werkstätten und Tagesförderstätten geschlossen, zum Teil schon in der letzten Woche, spätestens aber seit diesem Montag. Die zuständigen Behörden haben die Schließung angeordnet und ein "Begehungsverbot" ausgesprochen.

### **Öffnungsklauseln für eine Notbetreuung**

Diese Schließungsverordnung beinhaltet Öffnungsklauseln für Notgruppen für diejenigen, die aus Betreuungsgründen oder wegen ihres Bedarfs an Tagesstruktur nicht zu Hause bleiben können. Die Auslegung dieser Öffnungsklauseln ist unterschiedlich. So werden im Saarland, in Bayern, in Schleswig-Holstein oder in Hamburg Notgruppen restriktiv gehandhabt, in Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern ist eine flexiblere Lösung möglich. Christa Grünenwald, die Geschäftsführerin der LAG WfbM Baden-Württemberg, erläutert das Vorgehen in ihrem Bundesland: "Die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg sieht vor, dass die Werkstätten geschlossen sind, aber mit der Maßgabe, dass für Personen, für die eine Tagesstruktur notwendig ist, ein Notbetrieb offenbleibt. Die Öffnungsklausel in der Verordnung ist individuell handhabbar, das war uns wichtig. Einen Notbetrieb haben wir nicht nur, weil ältere Eltern ihren Angehörigen nicht betreuen können, sondern auch für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die eine Tagesstruktur benötigen, damit sie nicht in eine Krise geraten."

### **Produktionsbezogene Notgruppen**

Produktionsbedingte Notgruppen, etwa Wäschereien, die für Altenheime tätig sind, medizinische Produktionen oder landwirtschaftliche Betriebe, müssen in Bundesländern mit strengerer Regelauslegung ausschließlich vom Personal aufrechterhalten werden. In Bundesländern mit flexiblerer Handhabung können auch Werkstattbeschäftigte mitarbeiten. Christa Grünenwald: "Notwendige Produktionsaufträge werden in der Regel von Hauptamtlichen übernommen, im Einzelfall sind aber auch Beschäftigte dabei. Wenn zum Beispiel ein Bauernhof versorgt werden muss und einer der Beschäftigten dort mitarbeiten möchte, dessen Tagesstruktur sonst nicht adäquat gesichert wäre, dann kann er das."

### **Einsatz des Personals**

Ist der Werkstattträger auch Träger von Wohnangeboten, wird ein Teil der Angestellten für den zusätzlichen Bedarf an Wohnbetreuung eingesetzt. Axel Willenberg, Geschäftsführer der Lübecker Marli-Werkstätten und LAG-Vorsitzender in Schleswig-Holstein: "Bei uns arbeitet die Hälfte des Betreuungspersonals aktuell in unseren

Wohneinrichtungen." Im Verwaltungsbereich ist zum Teil Homeoffice möglich. Kurzarbeiteranträge haben Werkstätten bisher kaum gestellt.

### **Entgeltfortzahlung für Beschäftigte:**

Die Entgelte der Beschäftigten werden derzeit noch im üblichen Umfang weitergezahlt, ob dies bei wegbrechender Produktion auf Dauer aufrechtzuerhalten ist, ist nicht sicher. Für die Beschäftigten ist die Entlohnungsfrage ein zentrales Thema. Christa Grünenfeld berichtet: "Ich hatte gerade eine Teamkonferenz mit den baden-württembergischen Werkstatträten. Sie hatten große Sorgen und zum Teil existentielle Ängste: ‚Wie geht es weiter und wird mein Lohn bezahlt?‘ Da müssen wir den Menschen Sicherheit vermitteln. Aber bezüglich des Entgelts können wir nichts versprechen, wie es weitergeht, wissen wir nicht. Wir appellieren allerdings an die WfbM-Träger, zunächst die Löhne weiterzuzahlen."

Einen Überblick über die Schließungsverordnungen für Werkstätten in den einzelnen Bundesländern hat dankenswerterweise die BAG der Werkstatträte Deutschland zusammengestellt. Sie finden ihn [hier](#).

---

## **Vor Ort: Die Situation in Bayern**

### **Interview mit Hans Horn, Geschäftsführer der KJF-Werkstätten, Regensburg und erster Vorsitzender der LAG WfbM Bayern e.V.**

*Herr Horn, gibt es in den Bayerischen Werkstätten aktuelle Coronafälle?*

**Hans Horn:** Es gibt keine laufende Auswertung, dazu ist das Geschehen zu dynamisch, wir kämen nicht hinterher. Wir haben in einigen Werkstätten eine doch erhebliche Zahl an nachgewiesenen Infektionen und einige zum Teil schwere Krankheitsverläufe. Regional ist die Situation in Bayern sehr unterschiedlich.

*Sind mittlerweile alle Werkstätten geschlossen?*

**Hans Horn:** In Bayern ist seit Mittwoch letzter Woche die Allgemeinverfügung in Kraft, die die weitgehende Schließung der Werk- und Förderstätten zum Inhalt hat. Die Allgemeinverfügung umfasst auch ausgelagerte Arbeitsplätze, die Arbeit dort ist seit letztem Mittwoch eingestellt. Der jetzige Stand: Es gibt eine überschaubare Zahl an Notgruppen, die in dieser Allgemeinverfügung vorgesehen waren, für einen eng beschränkten Personenkreis. Sie stellen die Tagesstruktur weiterhin bereit, wenn es keine andere Option für die Menschen mit Behinderung gibt. Zum einen haben (bei uns eine verschwindend geringe Zahl) minderjährige Beschäftigte in der Werkstatt das Anrecht auf die Notgruppe, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind. Und zum zweiten werden dort die Menschen betreut, die nach Ausschöpfung aller anderen Optionen tatsächlich keine Tagesstruktur für sich finden konnten.

*Werden die Kostensätze weitergezahlt?*

**Hans Horn:** Vor Erlass der Allgemeinverfügung haben wir die Zusage von den Trägern der Eingliederungshilfe bekommen, die Finanzierung der Leistungsentgelte bis zum 19.4. weiterzuführen. Von der Bundesagentur haben wir die Zusage bis zum 31.3., da braucht es noch weitergehende Klärung. Und Montagmorgen kam von der Deutschen Rentenversicherung die Mitteilung, dass man bis auf weiteres auch weiterbezahlen würde, nachdem

Ende letzter Woche eine gegenteilige Information veröffentlicht wurde.

*Können Sie das Personal weiterbeschäftigen und welche Aufgaben übernehmen die Kollegen?*

**Hans Horn:** Die Werkstatt ist durch die Zusagen der Kostenträger zumindest kurzfristig in ihrem Kern weiterfinanziert und damit auch das Fachpersonal im Bereich der Betreuung und Förderung, das jetzt zur Verfügung stehen muss u.a. für den Betrieb der Notgruppen. Soweit es die Aufgabenstellung zulässt, wird Homeoffice genutzt. Bei Gruppenleitungen macht das wenig Sinn. Wenn also Personal freibleibt, steht es für den Einsatz in systemrelevanten Produktionsbereichen zur Verfügung: Dazu gehören z.B. auch unsere Großwäschereien, die besonders Seniorenheime und Kliniken versorgen. Dort darf jetzt aufgrund der Allgemeinverfügung und im Gegensatz zu unseren sonstigen Verträgen auch pädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden. Außerdem haben wir viele freiwillige Meldungen von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen: Unsere pädagogischen Fachkräfte sind stark nachgefragt von den Wohneinrichtungen, auch von solchen, in denen die Bewohner z.B. unter häuslicher Quarantäne stehen und viele Fachkräfte ebenfalls erkrankt sind.

*Viele Unternehmen melden Kurzarbeit an, wie ist es bei Ihnen?*

**Hans Horn:** Ich weiß von Kolleginnen und Kollegen, dass sie Anträge stellen bzw. bereits gestellt haben. Das betrifft vor allem auch unsere Inklusionsunternehmen, dort gibt es Anmeldungen zur Kurzarbeit.

*Sind die Entgelte der Beschäftigten gesichert?*

**Hans Horn:** Das Thema ist zurzeit ein Schwerpunkt der Nachfragen, die uns in der LAG erreichen. Wir werden als LAG dringend an unsere Mitglieder appellieren, die Entgelte im Moment nicht anzutasten, sondern sie in der gewohnten Höhe weiterzubezahlen und auf die Lohnrücklage zurückzugreifen. Und dann hängt es von der Dauer dieses Zustands ab.

*Sie erzielen ja zurzeit kaum Produktionserlöse...*

**Hans Horn:** Das ist richtig. In Bayern haben die meisten der großen Industrieunternehmen und auch die Zulieferer aus dem Mittelstand entweder schon am letzten Freitag oder jetzt bis spätestens Mittwoch ihre Produktion komplett heruntergefahren. Wenige Ausnahmen gibt es in Zusammenhang mit dem Gesundheitssystem. Das heißt, die Einbrüche im Produktions- und Dienstleistungsbereich sind dramatisch. Wir haben beim Sozialministerium darauf hingewirkt, dass das Thema Ausgleich der fehlenden Produktionserlöse und die Auswirkungen auf die Entgelte im Bayerischen Corona-Schutzschirm aufgenommen werden. Noch ist das offen, weil u.a. nicht klar war, ob das ein Landes- oder ein Bundesthema ist. Zumindest kam jetzt die Information, dass die Sozialwirtschaft, also auch die Werk- und Förderstätten, unter den Schutzschirm genommen werden. Ob sich das auch auf das Thema Ausfälle von Produktionserlösen und Auswirkungen auf Arbeitsentgelte der Beschäftigten bezieht, bleibt abzuwarten.

*Wie ist Ihre Zwischenbilanz bei der Bewältigung der Krise?*

**Hans Horn:** Diese Krise zeigt zum einen, wie schwer es uns fällt, über das Bundesland hinaus Informationen zu bündeln und auszutauschen. Natürlich muss zunächst mal jeder auf sich schauen und es ist bereits eine Herausforderung, im eigenen Bundesland mit einer so heterogenen Trägerlandschaft eine klare Kommunikation zu halten. Zum anderen wird in der Krise aber auch deutlich, mit welchem hohen Engagement und welcher Grundübereinstimmung alle beteiligten Partner (die Leistungserbringer, Leistungsträger und die Staatsregierung) in der letzten Woche jeden Tag zum Teil bis spät in die Nacht hinein versucht haben, miteinander Lösungen zu

finden, die die Gesundheit der Menschen mit Behinderung schützen und gleichzeitig unser bewährtes System der Werk- und Förderstätten in Bayern nicht in seiner Existenz gefährden. Die Zusammenarbeit von Ministerium, Kostenträgern, bei uns ist es vor allem der Bezirketag, und der Landesarbeitsgemeinschaft, das war wirklich eine besondere Qualität. Sonst liegen wir - verständlicherweise - oft im Widerspruch zueinander, aber in dieser Krise ist der Zusammenhalt schon bemerkenswert.

---

## Inklusionsbetriebe: "Ziemlich düstere Lage"

### Interview mit Claudia Rustige, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen (bag if)

Die Lage in den Inklusionsbetrieben ist, verglichen mit den Werkstätten, ungleich dramatischer. Während das Budget der WfbM sich zu einem großen Teil aus staatlichen Leistungen speist, liegt deren Anteil in Inklusionsbetrieben nur bei rund 20 Prozent. Hinzu kommt, dass Werkstätten überwiegend über eigene Immobilien verfügen, Inklusionsbetriebe dagegen oft in gemieteten Räumen tätig sind. Werkstätten fallen als kostensatzfinanzierte Sozialunternehmen unter den Rettungsschirm des Bundes für soziale Dienstleistungen. Inklusionsfirmen als gemeinnützige Unternehmen des Arbeitsmarktes profitieren von dieser Hilfe nicht. Über deren Situation sprachen wir mit Claudia Rustige, der Geschäftsführerin der BAG Inklusionsfirmen:

*Frau Rustige, wie ist die aktuelle Lage bei den Inklusionsunternehmen?*

**Claudia Rustige:** Ziemlich düster. Alle Betriebe, die im Beherbergungs- und Gastronomie- und Veranstaltungsbereich tätig sind, also Hotels und Gaststätten, Gemeinschaftsverpflegung etc., mussten schließen. Auch Zulieferbetriebe müssen zunehmend ihre Produktion herunterfahren, weil Lieferketten unterbrochen sind, etwa in der Automobilindustrie.

*Wie haben Ihre Betriebe reagiert?*

**Claudia Rustige:** Die betroffenen Betriebe haben in der Regel Kurzarbeit angemeldet. Allerdings ist über die Anträge meist noch nicht entschieden.

*Was bedeutet das für die Unternehmen?*

**Claudia Rustige:** Durch die eingeschränkte Möglichkeit für gemeinnützige Unternehmen, aus ihren Gewinnen Rücklagen zu bilden, kommen die Unternehmen derzeit in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten. Bei weiterlaufenden Betriebskosten droht sehr schnell die Insolvenz, zumindest der Abbau von Arbeitsplätzen. Dies ist eine existenzielle Bedrohung für viele unserer Mitglieder.

*Wie haben Sie als Dachverband reagiert?*

**Claudia Rustige:** Die Betriebe und die bag if halten enge Kontakte zu den Integrationsämtern bzw. zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, die sich als kooperativ erweisen. Die wissen: Betriebe und damit Arbeitsplätze, die jetzt verloren gehen, lassen sich anschließend nur schwer wieder installieren. Sie überweisen anstehende Zuschüsse daher oft schon im Voraus, zum Teil bis zum Jahresende, um die Liquidität zu sichern. Zudem versuchen wir natürlich mit dem Bund für unsere Unternehmen eine schnelle und

unbürokratische Lösung zur Unterstützung zu finden.

*Profitieren Sie nicht vom Rettungsschirm der Bundesregierung?*

**Claudia Rustige:** Leider im Moment noch nicht. Da wir ja keine Kostensätze bekommen, zählen wir nicht zu den über das neue Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz abgesicherten Sozialen Diensten und Einrichtungen, anders als die Werkstätten. Zugang zu Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau haben wir auch nicht, weil diese Kredite gemeinnützigen Unternehmen nicht zur Verfügung stehen. Was wir brauchen, ist ein weiteres Programm, das kleinen und speziell gemeinnützigen Unternehmen das Überleben sichert. Hessen und Baden-Württemberg haben aus Landesmitteln bereits ein Corona-Soforthilfeprogramm aufgelegt, das, wie es aussieht, auch unseren Betrieben zur Verfügung steht. Solche Programme benötigen wir bundesweit. Sie müssen aber schnell verabschiedet werden, sonst ist es für viele unserer Mitglieder zu spät.

Der Bund könnte aber auch helfen, indem er aus den Mitteln den Ausgleichsfonds Soforthilfen für Inklusionsbetriebe zur Verfügung stellt, da der Ausgleichsfonds originär die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung fördern soll.

---

## Aktuelles zu unseren Veranstaltungen

Als Veranstaltungsagentur 53° NORD beobachten wir die aktuelle Entwicklung der Verbreitung des Corona-Virus.

Alle aktuellen Informationen zu unseren Veranstaltungen und Seminaren können Sie auf unserer Website abrufen: [www.53grad-nord.com](http://www.53grad-nord.com).



Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen  
Frankfurter Straße 227b | 34134 Kassel

Telefon 0561 | 47 59 66 - 53 • Telefax 0561 | 47 59 66 - 75  
[info@53grad-nord.com](mailto:info@53grad-nord.com) • [www.53grad-nord.com](http://www.53grad-nord.com)

Genossenschaft der Werkstätten  
für behinderte Menschen Mitte eG  
Sitz der Gesellschaft: D-34134 Kassel

Vorstand: Dr. Margret Biste | Jürgen Müller | Steffen Pohl | Thomas Schilder | Stefan Werner  
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Berg  
GnR 383 | Amtsgericht Kassel

Ust.-IDNr. DE 177 422 558 • Steuernummer 025 250 70 616

Evangelische Bank eG Kassel  
IBAN DE38 5206 0410 00 0000 0485 • BIC GENO DEF1 EK1

Inhaltlich verantwortlich gemäß §5 TMG und §55 RStV: Stefan Werner

---

Sie möchten unseren **53° NORD Newsletter** abbestellen?

Bitte klicken Sie auf den folgenden Link: [UNSUBSCRIBE]

